

**Mutterschutz im Studium**  
**Abstrakte Gefährdungsbeurteilung**  
**zum (Teil-)Studiengang**



## *Master of Education*

---

Abschluss

## *Förderschule (MEd Fö 2015)*

---

Fachbezeichnung

### **Hinweise:**

Mutterschutz beginnt schon vor der Geburt eines Kindes. Unabhängig von einer angezeigten Schwangerschaft hat die Universität abstrakt im Rahmen einer allgemeinen mutterschutzrechtlichen Beurteilung die Arbeits- und Studienbedingungen mit besonderer Fokussierung auf Gefährdungen hin zu überprüfen, denen Studentinnen im Mutterschutz, d. h. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit oder deren (ungeborene) Kinder ausgesetzt sind oder sein können. Die Universität hat abstrakt zu ermitteln, ob Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Für jeden einzelnen (Teil-)Studiengang sind auf der Ebene der Teilmodule/Lehreinheiten mögliche Gefahren für Studentinnen im Mutterschutz zu ermitteln. Die Universität ist nach dem Mutterschutzgesetz<sup>1</sup> verpflichtet, die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf den Mutterschutz und den Bedarf an erforderlichen Schutzmaßnahmen zu dokumentieren und die gesamte Belegschaft (alle Mitglieder der Universität) hierüber zu informieren.

Dazu sind die (Teil-)Studiengänge, insbesondere die Studienangebote zur Kunst, der Musik, des Sports, des Schulgartens, der Technik und des Werkens sowie Studiengänge mit Praxisanteilen, hier insbesondere die MEd-Studiengänge zu bewerten. Vor allem Werkstatt- und Labortätigkeiten, Exkursionen und Freilandpraktika sind mutterschutzrechtlich zu beurteilen und bereits allgemeine Vorschläge zum Mutterschutz festzulegen.

Der für den (Teil-)Studiengang zuständige Prüfungsausschuss beschließt im Auftrage der Fakultät die jeweilige Gefährdungsbeurteilung, jeweils auf der Grundlage des Vorschlages einer beauftragten Fachvertreterin bzw. eines beauftragten Fachvertreters, mit Unterstützung der bzw. des Beauftragten für das Studium mit Kind (D1, SuL, Frau Engelhardt), ggf. der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Frau Fehlau-Kähler, Kontakt über D1). Die Gefährdungsbeurteilungen werden von der Hochschulleitung auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Mit der Anzeige einer Schwangerschaft beziehungsweise der Anzeige der Geburt im Dezeranat 1: Studium und Lehre, werden dann auf der Grundlage der abstrakten Gefährdungsbeurteilungen zu den (Teil-)Studiengängen bzw. dem Studiengang individuelle Schutzmaßnahmen für die Studentin von der Beauftragten bzw. dem Beauftragten für das Studium mit Kind festgelegt.

<sup>1</sup> Mutterschutzgesetz: Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium vom 23. Mai 2017 (BGBl. S 1228) in Kraft getreten zum 01.01.2018

## Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG in Verbindung mit § 5 ArbSchG

Für o.g. (Teil-)Studiengang sind auf Vorschlag des verwaltenden Faches:

\_\_\_\_\_ ,  
vom MEd - Prüfungsausschuss  
der Erfurt School of Education (ESE) Fakultät  
am 23.08.2018

folgende Feststellungen getroffen und Maßnahmen beschlossen worden:

Die Gefährdungsbeurteilung anhand der Fragen der Seiten 3 bis 11 ergab:

- Studentinnen im Mutterschutz sind keiner besonderen Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine besonderen Maßnahmen für Studentinnen im Mutterschutz erforderlich.
- Einzelne Gefährdungen für Studentinnen im Mutterschutz sind gegeben bzw. diese sind nicht mit Sicherheit auszuschließen. Vom Prüfungsausschuss sind Studien- und Prüfungsersatzleistungen (Nachteilsausgleich) für Studentinnen im Mutterschutz in jedem Einzelfall festzulegen. Das Studium kann im Übrigen uneingeschränkt fortgesetzt werden.
- Es gibt weiteren sicherheitstechnischen oder arbeitsmedizinischen Beratungsbedarf. Der Prüfungsausschuss<sup>1</sup> wird hierzu auf der Grundlage eines Vorschlages einer beauftragten Fachvertreterin bzw. eines beauftragten Fachvertreters ggf. unter Beteiligung der bzw. des Beauftragten für das Studium mit Kind, der bzw. des Arbeitsschutzbeauftragten weitere Schutzmaßnahmen erarbeiten und für die betroffenen Studentinnen im Einzelfall festlegen.

Wenn zukünftig weitere Gefährdungen im Sinne des Mutterschutzgesetzes in diesem (Teil-)Studiengang festgestellt werden beziehungsweise auftreten, werden diese unverzüglich von der beauftragten Fachvertreterin bzw. des beauftragten Fachvertreters über den Prüfungsausschuss der bzw. dem Beauftragten für Studium mit Kind mitgeteilt.

23.08.2018

Datum

*i. Orig. gez.*

Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden bzw.  
des Prüfungsausschussvorsitzenden

# Mögliche Gefährdungsfaktoren

## A. Arbeitsbedingungen<sup>1</sup> und Arbeitsverfahren

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die eine Belastung darstellen?

### 1. Arbeitsumgebung

a) Arbeiten mit Überdruck/Unterdruck (z. B. in Druckkammern, beim Tauchen)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

b) Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre (z. B. in der Informationstechnik, in großer Höhe)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

c) Arbeiten im Bergbau unter Tage

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

### 2. Arbeitsbedingungen

a) Unverantwortbare physische oder psychische Belastungen

Nein     Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Wechsel der Praktikumsstelle*

- *FB Mathematik: individuelle Absprache über alternative Prüfungsleistungen/Aufgaben*

b) Tätigkeiten mit gesteigertem Arbeitstempo

Nein     Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Verweigerung dieser Tätigkeiten*

---

<sup>1</sup> D. h. Studien- und Prüfungsbedingungen.

c) Tätigkeiten zur Nachtzeit (zwischen 20.00 und 6.00 Uhr)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

d) Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen

Nein     Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

*- keine Teilnahme notwendig  
- Freizeitausgleich*

e) Tägliche Arbeitszeit beträgt mehr als 8,5 Stunden oder 90 Stunden in der Doppelwoche (unter 18 Jahren mehr als 8 Stunden oder 80 Stunden in der Doppelwoche)

Nein     Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

*- keine Umsetzung notwendig  
- Freizeitausgleich*

## **B. Physikalische Gefährdungen**

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen physikalischen Einwirkungen für sie oder für ihr (ungeborenes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

### **1. Stöße, Erschütterungen, Vibrationen**

a) Beschäftigung auf oder in der Nähe von Maschinen, die Schwingungen zwischen 0,5 und 80 Hertz verursachen

Nein     Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

*- Verweigerung dieser Tätigkeiten*

b) Beschäftigung auf Beförderungsmitteln, die eine unverantwortbare Gefährdung für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind darstellen

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

## 2. Bewegungen oder körperliche Belastungen

- a) Heben, Halten, Bewegen oder Befördern von Lasten, ohne Hilfsmittel  
(Anmerkung: Bei Einsatz mechanischer Hilfsmittel gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend)

regelmäßig mehr als 5 kg Gewicht

Nein  Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Verweigerung dieser Tätigkeiten](#)

gelegentlich mehr als 10 kg Gewicht

Nein  Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Verweigerung dieser Tätigkeiten](#)

- b) Überwiegend bewegungsarmes Stehen (mehr als vier Stunden täglich nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats; weitgehend keine Entlastung durch Gehen oder Sitzen)

Nein  Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Gewährleistung von Sitzmöglichkeiten](#)

- c) Häufiges erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken, sich Gebückt halten oder sonstige Zwangshaltungen

Nein  Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Verweigerung dieser Tätigkeiten](#)

- d) Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren oder der Gefahr von Tötlichkeiten, soweit diese eine unverantwortbare Gefährdung darstellen, insbesondere

- Ausgleiten, Abstürzen und Fallen (z. B. in Nassbereichen, auf Leitern oder Treppen),
- Umgang mit Personen, die durch potentiell aggressives Verhalten eine Gefahr darstellen können (z. B. psychiatrische Patienten/Patientinnen, organisches Psychosyndrom oder Psychosen, Alkoholiker/Alkoholikerinnen, Tätigkeit in der Notaufnahme),
- Umgang mit Tieren (insbesondere Großtieren)

Nein  Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Wechsel der Praktikumsstelle](#)  
- [Verweigerung dieser Tätigkeiten](#)

- f) Erforderlichkeit einer Schutzausrüstung, die eine Belastung darstellt (z. B. aufgrund des Gewichts, der Beschaffenheit oder des Atemwiderstandes)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Bedienung von Geräten und Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung, insbesondere solche mit Fußantrieb, soweit eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum zu befürchten ist

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Lärm, impulshaltige Geräusche  
(Tages-Lärmexposition > 80 dB(A); Kurzfristige Schallereignisse dürfen 135 dB(C) nicht überschreiten. Exposition gegenüber impulshaltigem Arbeitslärm; Geräusche, die in 0,5 Sekunden um 40 dB(A) oder mehr ansteigen (Schreckreaktion). Frequenzen von über 4.000 Hertz sollten minimiert werden.)

Nein     Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

*- Gewährleistung von Schallschutz*

- h) Hitze/Hohe Außentemperaturen (z. B. Muffelöfen, Exkursionen in heiße Länder)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Ermittelte bzw. voraussichtlich zu erwartende Temperatur:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- i) Kälte (z. B. Im Kühlhaus, ständig im Freien bei niedrigen Außentemperaturen)  
(Anmerkung: bereits bei Temperaturen unter 17 °C bei leichter körperlicher Arbeit besteht ein Beschäftigungsverbot)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Ermittelte Temperatur:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

j) Nässe (im Freien oder am Arbeitsplatz)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

### 3. Physikalische Arbeitsstoffe

a) Ionisierende Strahlung (z. B. offene radioaktive Stoffe, Röntgenstrahlung, Ultraviolettstrahlung, Tätigkeit im Kontrollbereich)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

b) Gefährliche nichtionisierende Strahlung (z. B. Kernspintomographie, extreme elektromagnetische Felder, Infrarotstrahlung)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

### C. Chemische Stoffe

(siehe Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung)

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Gefahrstoffe für sie oder für ihr (ungeborendes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

#### 1. Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Gefahrstoffe

a) Stoffe mit der Einstufung als reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- b) Stoffe mit der Einstufung als keimzellmutagen oder karzinogen nach der Kategorie 1A oder 1B des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- c) Stoffe mit der Einstufung als spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- d) Stoffe mit der Einstufung als akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 oder 3 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- e) Stoffe, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- f) Studentinnen im Mutterschutz arbeiten selbst mit diesen krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Kontakt zu Gefahrstoffen, z. B. dadurch, dass andere Personen im gleichen Arbeitsraum mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen arbeiten

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- h) Unverantwortbare sonstige Gefährdungen bestehen für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

<b>2. Sehr giftige, giftige, gesundheitsschädliche oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Stoffe</b>
--

- a) Kontakt mit Blei oder Bleiderivaten/Cadmium

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

b) Kontakt mit Gefahrstoffen, insbesondere solche, die im Anhang I der Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG unter Buchstabe A. (Agenzien), Nummer 3 (chemische Agenzien) erfasst sind, z. B.

- Quecksilber und Quecksilberalkyle,
- Mitosehemmstoffe (z. B. Zytostatika, eventuell Labordiagnostik, Behandlung von Gichtpatienten),
- Kohlenmonoxid.

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

c) Unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

d) Kontakt mit Gefahrstoffen, die in den von Anhang I der Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG unter Buchstabe B. (Verfahren) erfassten industriellen Verfahren freigesetzt werden, z. B.

- bei der Herstellung von Auramin,
- bei Arbeiten mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (z. B. mit Steinkohlenruß, Steinkohlenteer oder Steinkohlenpech),
- bei Arbeiten mit Staub, Rauch oder Nebel beim Rösten oder bei der elektrolytischen Raffination von Nickelmatte,
- im Rahmen von Starke-Säure-Verfahren bei der Herstellung von Isopropylalkohol
- bei Arbeiten mit Hartholzstäuben

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

e) Sonstige unverantwortbare Gefährdungen für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

## D. Biologische Arbeitsstoffe

(siehe Biostoffverordnung)

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen biologische Stoffe für sie oder für ihr (ungeborenes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

- a) Kontakt mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 und 3 im Sinne von § 3 Abs. 1 der Biostoffverordnung  
(z. B. Umgang mit Blut, Blutbestandteilen oder ähnliche Körperflüssigkeiten und Ausscheidungsprodukten von Menschen und Tieren, z. B. Toxoplasmose-, Salmonellen-, Listerien-, Brucellaerreger; Übertragung von Tieren auf den Menschen, z. B. Katze, Hund, Schaf, Rind, Ziege oder Pelz-, Nagetiere; auch unbewusst)

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- b) Kontakt mit Infektionserregern (Viren, Bakterien, Pilze, z. B. Röteln-, Ringröteln-, Varizellen-, Zytomegalieviren, Mumps, Hepatitis, Herpes) und keine ausreichende Immunität

Nein     Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Bezeichnung: *Infektionen im Rahmen von Praktika an Schulen  
(Kinder 6-10 Jahre + Kinder >10 Jahre)*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

*- bei fehlender/ungeklärter Immunität Beschäftigungsverbot für Praktika in Schulen (bis zum Nachweis ausreichender Immunisierung); Einhaltung Hygienemaßnahmen, insb. bei Wundversorgung verletzter Kinder  
- ggf. Tausch Module bzw. Verschiebung Praktika*

## E. Sonstiges

Werden andere, bisher noch nicht genannte Beschäftigungen ausgeführt, die nach Ihrer Ansicht Studentinnen im Mutterschutz oder das (ungeborene) Kind schädigen oder gefährlich belasten könnten?

Nein     Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

**F. Weitere Anmerkungen**

23.08.2018

Datum

*i. Orig. gez.*

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter  
Fachvertreter

**Für importierte (Teil-)Module:**

Für die Teilmodule:

Datum

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter  
Fachvertreter des exportierenden Faches

Für die Teilmodule:

Ort, Datum

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter  
Fachvertreter des exportierenden Faches

# MEd Fö 2015

## Förderpädagogik

<b>BW 01</b>		<b>Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten</b>			(1)
		Verantwortlich: Psychologie			
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
					H°
					P
BW 01#01	MP*	qT&MP 4 *	V Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3 LP	P
		Anbieter: Psychologie			
BW 01#02		qT 2 *	Pr Praxis der pädagogisch-psychologischen Diagnostik	3 LP	P
		Anbieter: Psychologie			
<b>BW 02 Fö</b>		<b>Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung</b>			(2)
		Verantwortlich: Schulpädagogik			
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 3 Semester	6 LP
					H°
					P
BW 02 Fö#01	MP*	qT&MP 4 *	V Einführung in Theorien der schulischen Erziehung, Klassenführung und Konfliktbewältigung	3 LP	P
		Anbieter: Schulpädagogik			
BW 02 Fö#02		qT 2 *	S [Erziehung, Klassenführung und Konfliktbewältigung in der Schulpraxis]	3 LP	P
		Anbieter: Schulpädagogik			
<b>BW 04</b>		<b>Lernen und Entwicklung</b>			(3)
		Verantwortlich: Psychologie			
		M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
					H°
					P
BW 04#01		qT 2 *	V Ausgewählte Themen aus den Bereichen Entwicklung, Lehren, Lernen	3 LP	P
		Anbieter: Psychologie			
BW 04#02	MP*	qT&MP 4 *	S Entwicklung, Lernen, Lehren	3 LP	P
		Anbieter: Psychologie			
<b>BW 05</b>		<b>Bildungssystem, Schulentwicklung und Professionalisierung im Lehrerberuf</b>			(4)
		Verantwortlich: Schulpädagogik			
		M-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
					H°
					P
BW 05#01	MP*	qT&MP 4 *	V Bildungssystem und Lehrerberuf	3 LP	P
		Anbieter: Schulpädagogik			
BW 05#02		qT 2 *	S Empirische Bildungs- und Schulforschung	3 LP	
		Anbieter: Schulpädagogik			
BW 05#03		qT 2 *	S Qualität von Schule und Professionalisierung im Lehrerberuf	3 LP	
		Anbieter: Schulpädagogik			

\* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.  
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]  
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [ ] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrereinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

<b>FDG De</b>	<b>Fachdidaktik Grundlegung Deutsch</b>			(5)
	Verantwortlich: Primarstufenpädagogik			
	M-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H° P
FDG De#01	MP* qT&MP 4 *	V Vertiefung der Fachdidaktik Grundlegung Deutsch Anbieter: Primarstufenpädagogik	3 LP	P
FDG De#02	qT 2 *	S Ausgewählte Themen der Fachdidaktik Grundlegung Deutsch Anbieter: Primarstufenpädagogik	3 LP	P
FDG De#03	qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Primarstufenpädagogik	3 LP	P
<b>FDG Mat</b>	<b>Erweiterung mathematikunterrichtsbezogener Handlungskompetenzen in der Grundschule</b>			(6)
	Verantwortlich: Mathematik			
	M-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H° P
FDG Mat#01	MP* qT&MP 4 *	V Anwendungsorientierte Erschließungen ausgewählter Inhalte im Mathematikunterricht der Grundschule Anbieter: Mathematik	3 LP	P
FDG Mat#02	qT 2 *	S Praxisorientierte Vertiefungen ausgewählter Inhalte im Mathematikunterricht der Grundschule Anbieter: Mathematik	3 LP	P
FDG Mat#03	qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Mathematik	3 LP	P
<b>FDS De 01</b>	<b>Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch</b>			(7)
	Verantwortlich: Germanistik			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H° P
FDS De 01#01	MP* qT&MP 4 *	S Grundlagen der Sprachdidaktik Anbieter: Germanistik	3 LP	P
FDS De 01#02	qT 2 *	S Grundlagen der Literatur- und Mediendidaktik Anbieter: Germanistik	3 LP	P
<b>FDS De 02</b>	<b>Spezifika der Fachdidaktik Deutsch</b>			(8)
	Verantwortlich: Germanistik			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H° P
FDS De 02#01	MP* qT&MP 4 *	S Spezifika der Sprachdidaktik Anbieter: Germanistik	6 LP	
FDS De 02#02	MP* qT&MP 4 *	S Spezifika der Literatur- und Mediendidaktik Anbieter: Germanistik	6 LP	
<b>FDS De 03</b>	<b>Schulpraxis zum Deutschunterricht</b>			(9)
	Verantwortlich: Germanistik			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
				H° P
FDS De 03#01	qT 2 *	Ü Schulpraktische Studien Anbieter: Germanistik	3 LP	P
FDS De 03#02	MP* qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Germanistik	3 LP	P

- \* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.  
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]  
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

**FDS En 01 Grundlagen der Fremdsprachendidaktik für die Regelschule: Englisch (10)**

Verantwortlich: Anglistik/Amerikanistik

M-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 1 Semester 9 LP

H° P

FDS En 01#01 MP\* qT&MP 4 \* V Einführung in die Fremdsprachendidaktik 6 LP P  
Anbieter: Anglistik/Amerikanistik

FDS En 01#02 qT 2 \* Pr Schulpraktische Studien 3 LP P  
Anbieter: Anglistik/Amerikanistik

**FDS En 02 Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Englisch für die Regelschule (11)**

Verantwortlich: Anglistik/Amerikanistik

M-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 1 Semester 9 LP

H° P

FDS En 02#01 MP\* qT&MP 4 \* S Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Englisch für die Regelschule 6 LP P  
Anbieter: Anglistik/Amerikanistik

FDS En 02#02 qT 2 \* Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum 3 LP P  
Anbieter: Anglistik/Amerikanistik

**FDS Mat 01 Einführung in die Didaktik und Methodik mathematischer Lernprozesse (12)**

Verantwortlich: Mathematik

M-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 1 Semester 6 LP

H° P

FDS Mat 01#01 MP\* qT&MP 4 \* V Didaktik der Arithmetik und Algebra 3 LP P  
Anbieter: Mathematik

FDS Mat 01#02 qT 2 \* S Didaktik der Geometrie und Stochastik 3 LP P  
Anbieter: Mathematik

**FDS Mat 02 Mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen - Vertiefende theoretische Fundierung (13)**

Verantwortlich: Mathematik

M-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 1 Semester 6 LP

H° P

FDS Mat 02#01 qT 2 \* S Fachdidaktische Vertiefung und Anwendung arithmetischer und algebraischer Inhalte 3 LP P  
Anbieter: Mathematik

FDS Mat 02#02 MP\* qT&MP 4 \* S Fachdidaktische Vertiefung und Anwendung geometrischer und stochastischer Inhalte 3 LP P  
Anbieter: Mathematik

**FDS Mat 03 Mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen - Erfahrungen in der Unterrichtspraxis (14)**

Verantwortlich: Mathematik

M-Phase Angebot: alle 2 Semester Dauer: 2 Semester 6 LP

H° P

FDS Mat 03#01 qT 2 \* Pr Schulpraktische Studien 3 LP P  
Anbieter: Mathematik

FDS Mat 03#02 MP\* qT&MP 4 \* Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum 3 LP P  
Anbieter: Mathematik

\* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.  
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]  
◦ Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

<b>SOP 321</b>		<b>Pädagogisch-therapeutische Förderung im Bereich Sprache und Kommunikation</b>			(15)
Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	
				6 LP	
SOP 321#01	MP*	qT&MP 4 *	S [Gestaltung von sprachförderlichen Lernumgebungen]	6 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
<b>SOP 331</b>		<b>Allgemeine Sonderpädagogik/Inklusionspädagogik</b>			(16)
Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	
				6 LP	
SOP 331#01	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Förder- und inklusionspädagogische Erklärungs- und Handlungsmodelle	3 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
SOP 331#02	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Ethische und normative Sichtweisen von Behinderung	3 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
<b>SOP 344</b>		<b>Sonderpädagogische Psychologie und Förderdiagnostik</b>			(17)
Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	
				9 LP	
SOP 344#01		qT 2 *	S Sonderpädagogische Psychologie	3 LP	
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
SOP 344#02		qT 2 *	S Förderdiagnostik	3 LP	
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
SOP 344#03	MP*	qT&MP 4 *	Ü Förderdiagnostische Praxis	6 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
<b>SOP 351</b>		<b>Soziologie der Behinderung und Benachteiligung</b>			(18)
Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester	
				6 LP	
SOP 351#01	MP*	qT&MP 4 *	S [Soziologische Erklärungs- und sozialpädagogische Handlungsansätze]	6 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
<b>SOP 360</b>		<b>Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</b>			(19)
Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester	
				12 LP	
SOP 360#01		qT 3 *	S [Grundlagen professionellen Handelns]	3 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
SOP 360#02		qT 3 *	S [Lehren und Lernen]	3 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
SOP 360#03		qT 3 *	Pr [Blockpraktikum im Unterricht in heterogenen Lerngruppen]	3 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		
SOP 360#99	MP*	MP 3 *	MP Modulprüfung	3 LP	P
			Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		

- \* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.  
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]  
o Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [ ] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

<b>SOP 370</b>		<b>Förderschwerpunkt Lernen</b>			(20)
Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester	12 LP
					H°
SOP 370#01	qT 3 *	S [Grundlagen professionellen Handelns] Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik			3 LP P
SOP 370#02	qT 3 *	S [Lehren und Lernen] Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik			3 LP P
SOP 370#03	qT 3 *	Pr [Blockpraktikum im Unterricht in heterogenen Lerngruppen] Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik			3 LP P
SOP 370#99	MP*	MP 3 *	MP Modulprüfung Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		3 LP P

<b>SOP 380</b>		<b>Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</b>			(21)
Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester	12 LP
					H°
SOP 380#01	qT 3 *	S [Grundlagen professionellen Handelns] Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik			3 LP P
SOP 380#02	qT 3 *	S [Lehren und Lernen] Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik			3 LP P
SOP 380#03	qT 3 *	Pr [Blockpraktikum im Unterricht in heterogenen Lerngruppen] Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik			3 LP P
SOP 380#99	MP*	MP 3 *	MP Modulprüfung Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik		3 LP P

\* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.  
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]  
o Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.